

Joseph Franz Xaver von Epplen auf Härtenstein

1. eine *Hauptregistratur*, das eigentliche Aktenarchiv, das nach demselben Archivplan wie das Urkundenarchiv geordnet werden sollte,
2. eine *Kameralregistratur*, die als reine Amtsbuchabteilung die Bände der Rentamtsrechnungen und die noch einzubindenden Beilagen umfassen sollte<sup>53</sup>,
3. eine *Landschaftliche Registratur* mit folgenden Unterabteilungen
  - a) *Landschaftliche Rechnungen und Beilagen*,
  - b) *Contributions- und Steuerwesen*<sup>54</sup>,
  - c) *Marche- und Quartiersachen*,
  - d) *Militaria oder Contingentssachen*,
  - e) *Landschaftliche Aktiv- und Passiv-Schuldsachen*,
  - f) *Unterhaltung der Straßen und Wege*,
  - g) *Landschaftlicher Beitrag zum Kaiserlichen Kammergericht*,
  - h) *Landschaftlicher Beitrag zum Unterhalte des Ravensburgischen Zucht- und Arbeitshauses*,
  - i) *Sonstiges Landschaftliches Rechnungswesen*,
4. eine *Reichs-, Kreis- und Kollegiatregistratur*,
5. eine *Gemeine Registratur*, die, gegliedert in
  - a) *Criminalhandlungen* und
  - b) *Bürgerliche Verhandlungen*,
 alles dasjenige, was einzelne dem friedbergischen bürgerlichen oder peinlichen Gerichtszwange unterworfenen Personen betrifft, aufnehmen sollte.

Räumlich getrennt von den Urkunden, die bei Abfassung des Berichts sich *bereits in einem wohlversorgten Gewölbe* befanden, sollten die Repositoren des Aktenarchivs ebenfalls in gleichförmigen Laden untergebracht werden<sup>55</sup>. Für die Bände hatte Epplen *Gestelle* vorgesehen<sup>56</sup>. Aktenfaszikel, deren Ordnung abgeschlossen war, sollten eingebunden werden<sup>57</sup>.

Für die Erschließung war eine intensive Einzelschriftstückverzeichnung geplant. Den Zugriff auf die einzelnen Aktenfaszikel sollten *General-Repertoria* ermöglichen, während die einzelnen Schriftstücke der Akteneinheiten selbst durch Spezialrepertorien erschlossen werden sollten<sup>58</sup>. Darüber hinaus wollte Epplen für die Bände ein *Real-* (d. h. ein Sach-) *Register* anlegen, *worin die Materien und in welchen Bänden etwas von jeder Materie anzutreffen sey, anzuzeigen sind*. Spezielle Indices sollten auch für die *Criminal-Akten* geführt werden; hier waren Spalten für den Namen des Delinquenten, die Art des Verbrechens, das Strafmaß, den *Ort der Untersuchung und andere wichtige Umstände* sowie für den Jahrgang einzurichten. Unterlagen zu *bürgerlichen Sachen* (*Kontrakte, Eheverordnungen, Testamente, Theilungen, Concur- und andere Prozesse der einzelnen Unterthanen*) sollten nach Orten und sodann nach dem chronologischen Prinzip abgelegt und registriert werden<sup>59</sup>.

53 Die allgemein die Ökonomie betreffenden Akten sollten dagegen in die Hauptregistratur eingehen. Epplen vermerkt an dieser Stelle, daß die Rechnungen ab 1764 wie auch die Beilagen *ordentlich gebunden vorhanden seien, die ältern aber ... nicht nur zum Teil abgängig und unordentlich geführt, sondern ganz verworren unter andern Schriften zerstreut*.

54 Für das Schriftgut der jährlichen Anlagen und Repartitionen.

55 Epplen bemerkt an dieser Stelle über die Aktenrepositor, *daß der derselben gewidmete Platz eben nicht der bequemste und geräumlichste ist und daß der Abgang gleichförmiger Kästen und Laden (anstatt der vorhandenen ungleichen, bald grössere, bald kleinere Laden enthaltenden Kästen und den größten Theil der Repositoren ausmachenden Gestellen, welche die Akten dem Staube und Verderbnisse gar sehr aussetzen) dem Arbeiter die Mühe eben nicht erleichtern, sondern überhaupt einen Mißstand erzeugen*.

56 Die nach Jahrgängen formierten und eingebundenen Bände der Kameralregistratur sollten in Verzeichnissen erfaßt werden, in denen das jeweilige Gestell vermerkt ist.

57 Im Sinne des heute z. T. gebräuchlichen »Lumbeckens«.

58 Epplen stützt sich hierbei auf MOSERS Vortheile für Kanzleiverwandte (wie Anm. 41) S. 9.

59 Für diesen Teil der Registratur folgt Epplen BUCHHORN (wie Anm. 43).